SA1 Drei Parteitage und ein großes Diskussions- und Vernetzungsformat

Antragsteller*in:	Roland Barfus
Tagesordnungspunkt:	TOP 3.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

Der Stadtvorstand wird dazu verpflichtet jährlich an Stelle eines Parteitags ein Diskussions- und Vernetzungsformat durchzuführen. Um den möglichst offenen Austausch zu gewährleisten, ist diese Veranstaltung nicht-öffentlich und unterliegt nicht den formellen Regeln der in der Satzung vorgesehenen Stadtversammlungen. Es wird zu dem Treffen sechs Wochen im Vorfeld geladen. Über die Themen entscheidet der Stadtvorstand unter Einbindung der OVV und des AK-Rats.

Da der finanzielle und personelle Aufwand einem Stadtparteitag gleich kommt und dieses Format dem Haushalt entsprechen muss, wird §6, Abs. 5 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt daher geändert in: „(5) Ordentliche Stadtversammlungen sind vom Stadtvorstand mindestens drei Mal im Jahr einzuberufen. Davon ist eine die Hauptversammlung."

Begründung

Unsere Stadtversammlungen müssen in einer strengen formalen Struktur ablaufen, um den gesetzlichen Vorgaben zu folgen. Von Seiten der Mitglieder wurde immer wieder der Wunsch geäußert auch ein weniger formales und stärker am internen Austausch orientiertes Format anzubieten.

Eine gute Möglichkeit einer offenen Aussprache und Diskussion haben wir auf der letzten LDK in Altötting gesehen, die in eine grün-interne Veranstaltung umgewandelt wurde. Diese Idee möchten wir gerne aufgreifen und die Möglichkeit schaffen, eine unserer Stadtversammlungen in ein internes, offenes Format umzuwandeln, um unsere Themen ausführlich diskutieren zu können (auch ohne das dazu gleich ein Antrag beschlossen werden muss). Das erlaubt auch mehr Mitglieder an der Diskussion zu beteiligen und vielfältigere Aspekte einzubringen und uns insgesamt besser kennenzulernen und zu vernetzen.

Wir möchten gerne zusammen mit euch ein solches Format verpflichtend einführen und freuen uns, wenn ihr unseren Antrag unterstützt.

Svenja und Roland

SA2 Zuwendung an Ortsverbände; Neufassung der KV Finanzordnung §4 Abs. 1

Antragsteller*in: Norbert Datzmann
Tagesordnungspunkt: TOP 3.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

Antrag

an den Stadtparteitag der Münchner Grünen am 24.02.2024

Initiatoren: die Ortsverbände.....

Titel: Zuwendung an Ortsverbände; Neufassung der KV Finanzordnung §4(1)

Antragstext:

Die Finanzordnung der Grünen München erhält zukünftig folgende Fassung:

§4 (1):

Die Ortsverbände erhalten zusammen eine direkte, jährliche Zuwendung in Höhe von mindestens einem Zwölftel der regulären Mitgliedsbeiträge des Kreisverbands abzüglich der Beitragsumlage an den Landes- und Bundesverband. Bemessungsgrundlage ist die Summe der regulären Mitgliedsbeiträge des Vorjahres.

Diese Zuwendung wird in Form eines Sockelbetrags pro Ortsverband, sowie eines Betrags pro Mitglied ausbezahlt. Ausschlaggebend ist die jeweilige Mitgliederanzahl am letzten Tag des Vorjahres. Die genaue Verteilung des Etats wird in einer OVV-Sitzung am Ende des Vorjahrs festgelegt und in den Jahreshaushalt übernommen.

Begründung

Begründung:

Die bisherige Regelung der KV Finanzordnung §4 (1):

„OV können im Rahmen des beschlossenen Haushalts eine regelmäßige finanzielle Zuwendung erhalten“

ist nicht mehr Zeitgemäß !

In der Satzung des KV §3 (1) heißt es folgendermaßen:

„Ortsverbände sind.....autonom, d.h. sie regeln ihre Angelegenheiten

selbständig“

Des weiteren Satzung KV §3 (5)

„Von den Mitgliedsbeiträgen erhalten die Ortsverbände mit eigener Kassenführung einen angemessenen Anteil.“

Mit der OV Tätigkeit sind Aufwendungen zu leisten, die unsere Jahresplanung für Raummieten, Equipment, Material, Social Media, lfd. Kosten (Bank, Wartung,Gebühren), Veranstaltungen, Transporte etc. immer schwieriger gestalten.

Entsprechend der erfreulichen Entwicklung unserer Partei in München und

den damit verbundenen Leistungen und Anforderungen an autonom handelnde OVe ist die bisherige Regelung nicht mehr fair und nicht „angemessen“ !

Auch die Aussage der Satzung KV §3 (5) bildet sich nicht in der FO ab.

SA3 Veränderungen der Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	15.01.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 3.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

Der Stadtparteitag möge beschließen:

§8, Abs. 1 der Finanzordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge wie folgt geändert werden:

„Die Mitglieder des Stadtvorstands erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese orientiert sich an der Höhe der Grundvergütung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder der Landeshauptstadt München. Für die Ermittlung der Höhe wird der Vergütungssatz aus dem Jahr 2021 angewendet. Für den Fall der Veränderung des Vergütungssatzes durch Beschluss des Stadtrats der Landeshauptstadt ist eine Anpassung auf diesen Satz möglich, sofern die Stadtversammlung im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung einen eigenen Beschluss fasst, sich dieser Veränderung anzuschließen."

Begründung

Die Haushaltsmittel des Kreisverbandes sind endlich und eng gebunden. Daher sollte es hier keine automatische Dynamisierung geben, dass wenn der Stadtrat die Grundvergütung verändert, dies bei unseren Vorstandsmitgliedern ebenfalls passiert. Ein Stadtparteitag kann eigens darüber entscheiden, diese Vergütung anzupassen oder nicht.

SA4 Reihenfolge der Organe (Satzung §4)

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	15.01.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 3.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

Die Satzung wird im §4 Organe Absatz 1 wie folgt geändert:

Organe des Kreisverbandes sind:

- die Gesamtheit der Mitglieder
- die Stadt- und Hauptversammlung
- der Stadtvorstand
- gelöscht: die Ortsvorständeversammlung
- die anerkannten Arbeitskreise des Kreisverbands
- der Arbeitskreisrat
- das Stadtteilpolitische Forum
- neu: die Ortsvorständeversammlung
- von der Stadt- oder Hauptversammlung einberufene Kommissionen

Begründung

Hier wird die Reihenfolge der Auflistung an die Reihenfolge der Paragraphen angepasst

SA5 Wahlen und Abstimmungen auf der Hauptversammlung vereinheitlichen

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	15.01.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 3.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

Die Satzung wird im §6 Stadtversammlung (Mitgliederversammlung) Absatz 1 und 7 geändert und lautet neu:

(3) Die Hauptversammlung wählt alle zwei Jahre den Stadtvorstand. Die Hauptversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstands entgegen. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstands, die Einberufung von Kommissionen, wählt alle zwei Jahre die Rechnungsprüfung und jährlich das Präsidium, beschließt Änderungen von Satzung, Geschäfts,- Wahl und Finanzordnung, sowie den Haushalt des Kreisverbandes. Weiter beschließt sie über das jährliche Arbeitsprogramm und die Schwerpunkte der Bildungsarbeit, die Gründung und Weiterführung von Arbeitskreisen und die inhaltlichen Schwerpunktthemen. Nachwahlen sind auf jeder Stadtversammlung möglich, sofern dies den Mitgliedern fristgerecht bekannt gegeben wurde.

(7) Dem Präsidium gehören zwölf Mitglieder an, mindestens die Hälfte davon Frauen. Vertreter*innen der Grünen Jugend München sind zu berücksichtigen. Bei einer Neuwahl sollen mindestens vier Positionen neu besetzt werden. Das Präsidium wirkt bei der Vorbereitung der Stadtversammlungen mit.

Außerdem wird die Satzung im §12 Rechnungsprüfer*innen Absatz 1 geändert und lautet neu:

Die drei Rechnungsprüfer*innen sind zuständig für die interne Überprüfung der Rechnungsabschlüsse und der Haushaltsführung.

Begründung

In der neuen Fassung wird einheitlich in §6 Absatz 3 festgelegt, was die Stadtversammlung in welcher Frequenz wählt. Die weiteren Regeln für Rechnungsprüfer*innen und Präsidium finden sich dann in weiteren Absätzen

SA6 Namensüberscheidung bei Präsidium und Versammlungsleitung korrigieren

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	15.01.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 3.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

In der Geschäftsordnung wird der §1 Präsidium geändert und lautet wie folgt:

§1 Versammlungsleitung

(1) Die Mitglieder des Präsidiums (Satzung des Kreisverband München-Stadt §6, Abs. 7) vereinbaren untereinander, wer die jeweilige Versammlung leitet.

(2) Diese Mitglieder bereiten die Stadtversammlung in Zusammenarbeit mit dem Stadtvorstand vor.

(3) wird gestrichen

Begründung

Aktuell wird der Name Präsidium für zwei verschiedene Gruppen verwendet. Einmal für die Gruppe der in der Hauptversammlung gewählten (Satzung §16 Absatz 7) und für den Teil dieser Gruppe, die eine der Stadtversammlungen leitet. Durch die Änderung der Geschäftsordnung ist jetzt klar: Präsidium ist das Gremium, das auf der Hauptversammlung gewählt wird. Die Mitglieder des Präsidiums, die eine Stadtversammlung leiten, bilden die Versammlungsleitung

SA7 unklare Formulierungen beim Antragsranking konkretisieren

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	15.01.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 3.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

In der Geschäftsordnung werden im §4 Antragsranking die Absätze 1 und 3 geändert und lauten wie folgt:

(1) Entsprechend §3, Abs. 3, Satz 4 findet ein Antragsranking über die eingegangenen Anträge statt. Diese werden dann entsprechend dem Ranking in der Versammlung behandelt. Leitanträge, Dringlichkeitsanträge und Anerkennungsanträge von Arbeitskreisen werden außerhalb des Rankings behandelt.

(3) Beim Antragsranking hat jedes teilnehmende Mitglied so viele Stimmen, wie Anträge vorliegen, wobei jedem Antrag höchstens eine Stimme gegeben werden kann.

Begründung

Der Absatz 1 wird sprachlich glattgezogen. Im Absatz 3 wird die fehlerhafte Formulierung „Jeder Antrag kann nur eine Stimme haben“ korrigiert

SA8 Beginn der Amtszeiten vereinheitlichen

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	15.01.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 3.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

In der Geschäftsordnung wird im §6 Allgemeine Bestimmungen dem Absatz 4 am Ende folgendes hinzugefügt:

Die Amtszeit von neu und wiedergewählten Personen beginnt mit dem Ende der Wahlversammlung.

Begründung

Die gelebte Praxis, wann Amtszeiten beginnen, war bisher nirgendwo definiert. Das wird hier nachgeholt

Unterstützer*innen

Martin Ottensmann